



Informationsblatt des  
Gemeinderates und der  
Gemeindeverwaltung  
Freimettigen  
[www.freimettigen.ch](http://www.freimettigen.ch)



**Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 20. April 2017**

Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
  - Ressortverteilung
  - Gemeindeversammlungen 2017
  - Sitzungsdaten Gemeinderat 2017
  - Abstimmungsdaten 2017
  - Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung
  
- Aus dem Gemeindehaus:
  - Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen
  - Pass und Identitätskarte
  - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
  - Grüngutsammelstelle
  - Tageskarten Gemeinde
  - Mofavignetten 2017
  - Einwohnerstatistik
  - Wasserqualität
  - Wichtige Adressen und Telefonnummern
  - Mitteilungen der Schule Freimettigen
  - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
  - Lebendiges Alter(n) und Altersleitbild
  - Kant. Steuerverwaltung: Taxme-Online / Taxme-Offline
  - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
  - bfU-Sicherheitstipp
  - Basiskurs Jugendfeuerwehr
  
- Verschiedenes:
  - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2017
  - Freimettigen-Frauen: Winterprogramm
  - Konzert-Theater-Bus
  - Konzert Band Swing-In 611 in Freimettigen
  - Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung: öff. Vortrag
  - „schweiz.bewegt“ 2017

## Aus dem Gemeinderat

### Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Arthur Vifian, Gemeindepräsident Stv.: Barbara Wyss, Vizegemeindepräsidentin
Erziehung, Polizei/Justiz, Soziales	Barbara Wyss Stv.: Arthur Vifian
Bauwesen, Liegenschaften	Hanspeter Wymann Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Niklaus Moser Stv.: Hanspeter Wymann
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Ursula Neuenschwander Stv.: Hanspeter Wymann

**Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.**

### Gemeindeversammlungen 2017

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 08. Juni 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 23. November 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

### Gemeinderatssitzungen 2017

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Donnerstag, 16. Februar 2017	19.00 Uhr
Donnerstag, 23. März 2017	13.15 Uhr
Donnerstag, 20. April 2017	13.15 Uhr
Donnerstag, 18. Mai 2017	19.00 Uhr
Donnerstag, 22. Juni 2017	19.00 Uhr
Donnerstag, 20. Juli 2017	19.00 Uhr
Donnerstag, 17. August 2017	19.00 Uhr
Donnerstag, 14. September 2017	19.00 Uhr
Donnerstag, 12. Oktober 2017	13.15 Uhr
Donnerstag, 09. November 2017	19.00 Uhr
Freitag, 08. Dezember 2017	13.15 Uhr

**Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

## Abstimmungsdaten 2017

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 12. Februar 2017	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 21. Mai 2017		
Sonntag, 24. September 2017		
Sonntag, 26. November 2017		

### Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

### Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

<u>Tag</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Freitag	Geschlossen *	Geschlossen *

\* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail [info@freimettigen.ch](mailto:info@freimettigen.ch).

## Skiferien 2017

**Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:**

**Montag, 27. Februar 2017 – Freitag, 03. März 2017**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten, Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791 16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Danke für Ihr Verständnis

## Aus dem Gemeindehaus

### Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

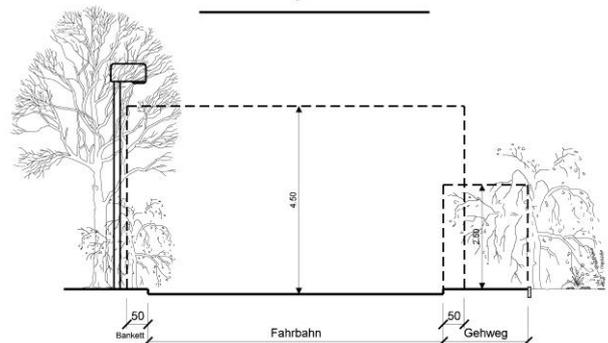
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Gehwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrban um max. 0.6 m überragen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

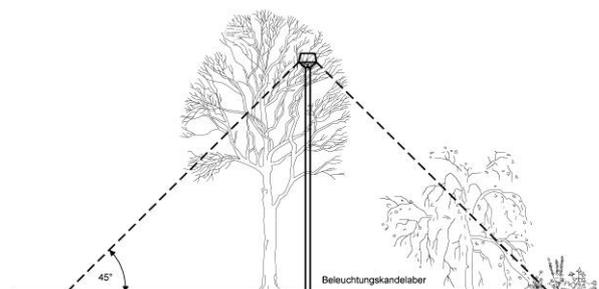
Die Strassenanstösser werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Lichtraumprofil - Schnitt



Lichtraumprofil - Ansicht



Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

## Pass und Identitätskarte

Die Identitätskarte und der E-Pass sind persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren im Kanton Bern zu beantragen. Für unsere Region sind die nächsten Zentren in Bern, Langnau oder Thun zu finden:

### Ausweiszentrum Bern (Notpassstelle)

- Laupenstrasse 18A, 3008 Bern

### Ausweiszentrum Thun .

- Scheibenstrasse 3, 3602 Thun

### Ausweiszentrum Langnau i.E. .

- Marktstrasse 7, 3550 Langnau i. E.

Eine **vorgängige Terminreservation** ist erforderlich unter Tel. **031 635 40 00** oder [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch).

Mitzubringen sind der alte Pass oder/und die Identitätskarte sowie der Niederlassungsausweis.

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorgeberechtigte Person bzw. den Vormund zu begleiten, welche sich auch ausweisen müssen. Sind die Eltern nicht verheiratet oder geschieden, ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichts oder der Vormundschaftsbehörde vorzulegen.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild – welches ebenfalls als Foto auf dem Ausweis erscheint – und zwei Fingerabdrücke aufgenommen (ab dem 12. Altersjahr). Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.

Der Verlust eines Ausweises ist in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum zu melden.

Die Gebühr für die Ausweisausstellung ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen. Die Dokumente erhalten Sie nach max. 10 Arbeitstagen per Einschreiben zugestellt.

Den provisorischen Pass können Sie nur beim Ausweiszentrum in Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie für den E-Pass und die Identitätskarte vorzulegen. Der Ausweis wird noch am selben Tag ausgestellt.

Ausweis	Kosten (inkl. Porto von Fr. 5.00)			
Identitätskarte	Erwachsene	Fr. 70.00	Kinder	Fr. 35.00
E-Pass	Erwachsene	Fr. 145.00	Kinder	Fr. 65.00
Kombiangebot Identitätskarte und E-Pass	Erwachsene	Fr. 158.00	Kinder	Fr. 78.00



## **Kehrrichtentsorgung 2017/ Sonderabfälle**

### **Kehrrichtabfuhr**

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – am **Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Bärtschi/Zihler)
- Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuherequipe bereitzustellen.

### **Verschiebung Abfuhrdaten**

<b><u>Abfuhrtag</u></b>	<b><u>Verschiebedatum</u></b>
<b>01.08.2017</b>	<b>Montag, 31.07.2017</b>
<b>26.12.2017</b>	<b>Mittwoch, 27.12.2017</b>

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt.

Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

### **Klein- und Grobsperrgutabfuhr**

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke. Grössere

Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände).

### **Kleidersammlung**

Beim Schulhaus Freimettigen, neben der Glassammelstelle, steht ein Kleidercontainer. Die Kleider sind verpackt (z.B. in einem Kleidersack) in den Container zu werfen.

Die Texaid wird in Zusammenarbeit mit der Post eine Strassensammlung organisieren. Nähere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit mit einem Flyer.

### **Sonderabfallsammlung Konolfingen**

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

**Samstag, 4. November 2017**, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

**Mischschrottsammlung**

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

**Donnerstag, 26. Oktober 2017,  
Mulde Schulhausplatz**

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen).  
Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

**Rückgabe an Fachhandel**

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

**Karton- und Papiersammlung****Papiersammlungen 2017**

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

**Abfuhrdaten 2017**

Donnerstag, 23.02.2017  
Donnerstag, 23.03.2017  
Donnerstag, 27.04.2017  
Donnerstag, 18.05.2017  
Donnerstag, 29.06.2017  
Donnerstag, 27.07.2017  
Donnerstag, 31.08.2017  
Donnerstag, 28.09.2017  
Donnerstag, 26.10.2017  
Donnerstag, 23.11.2017  
Donnerstag, 28.12.2017

**Grüngutsammelstelle**

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste gröber als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

**Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:**

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

**Angenommen werden:**

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsetauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckenschnitt bis 3 cm Durchmesser

**Gebühren:**

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen von Fr. 30.00.

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

### 1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

### 2. Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten 1 Monat im Voraus reservieren.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.
- Pro Person können max. zwei Tageskarten pro Tag reserviert werden.

### 3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeinde Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind.
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben.

### 4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte.
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

### 5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

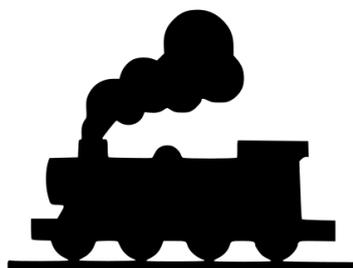
- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

### 6. Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14.00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den folgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, z.B. Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.
- Die Last-Minute-Tageskarte kostet Fr. 20.00.
- Die Last-Minute-Tageskarten können nur am Schalter der Gemeinde Konolfingen bezogen werden.

### Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen  
031 790 45 45, oder [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch)



## Mofavignetten 2017 Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Ausgabestelle für Mofakontrollmarken befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. Die Kontrollmarken 2017 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Der Fahrzeugausweis ist vorzulegen.

Es werden folgende Beträge erhoben:

### Mit Kollektivversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 50.50
Nur Kontrollmarke	Fr. 40.50
Tagesbewilligung	Fr. 6.50

### Mit Privat-/Verbandsversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 30.00
Nur Kontrollmarke	Fr. 20.00

## Einwohnerstatistik 2016

Einwohnerzahl per 31.12.2016: **478 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter)

### Zugang

Geburten	5
Zuzüge CH	29

### Abgang

Todesfälle	3
Wegzüge CH	21

Anteil nicht CH-Bürger: 8.16 % oder 39 Personen.

## Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch) und unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 12.07.2016 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	36.3° fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	16.07 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 17.10.2016 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime	3 / ml	Nitrat mg / lt	nicht geprüft
E-coli pro 100 ml	0	pH (bei 15 °)	7.3
Enterokokken pro 100 ml	0	Temperatur bei Entnahme	nicht geprüft

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ackerbaustellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Ärztlicher Notfalldienst	Medphone (Fr. 1.98/Min.)	0900 57 67 47
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Michel Friedrich, Haslistrasse 1	031 791 19 45
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Gemeindeverw., Bernstr. 1, Konolfingen (jeden Donnerstag, Voranmeldung)	031 357 53 50
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm		118 / 112
Feuerwehrkommandant	Gfeller Michael, Unterdorfstr. 7, K'fingen	079 317 85 06
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Insektenbekämpfung (Bienen, Wespen)	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07 079 379 62 82
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kindertagesstätte	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Zaugg Hans, Kirchstr. 3, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulleitung Freimettigen	Krähenbühl Andrea, Schulhaus Freimettigen	031 791 03 71
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 04 61
Spielgruppe Niederhünigen	Altes Schulhaus, 3504 Niederhünigen	031 711 41 06 079 106 22 04
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tageselternverein	3510 Konolfingen	031 791 01 92
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter		0800 940 100
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

## Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

### Einschreiben 2017

	<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Kindergarten	Dienstag, 28.03.2017	15.15 Uhr (im Kindergarten)
Primarschule	Kein Einschreiben mehr	

Für Kinder mit Geburtstag zwischen 01.08.2012 – 31.07.2013, sowie zurückgestellte Kinder ist das Einschreiben obligatorisch.

### Besuchstage und Brunch 2017

	<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Besuchstage	Donnerstag, 16. März 2017 Freitag, 17. März 2017	Nach Stundenplan
Brunch (für Eltern)	Samstag, 18. März 2017	08.30 Uhr, Schulhaus

### Ferienplan 2017 / 2018

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2017	Samstag 28.01.2017	Sonntag 05.02.2017	5
Frühlingsferien 2017	Samstag 08.04.2017	Sonntag 23.04.2017	15 – 16
Heuferien 2017	Donnerstag 25.05.2017	Pfingstmontag 05.06.2017	21 – 22
Sommerferien 2017	Samstag 08.07.2017	Sonntag 13.08.2017	28 – 32
Herbstferien 2017	Samstag 23.09.2017	Sonntag 15.10.2017	39 – 41
Winterferien 2017/18	Samstag 23.12.2017	Sonntag 07.01.2018	52 – 01
Sportferien 2018	Samstag 27.01.2018	Sonntag 04.02.2018	5
Frühlingsferien 2018	Samstag 07.04.2018	Sonntag 22.04.2018	15 – 16
Heuferien 2018	Samstag 19.05.2018	Sonntag 27.05.2018	21
Sommerferien 2018	Samstag 07.07.2018	Sonntag 12.08.2018	28 – 32
Herbstferien 2018	Samstag 22.09.2018	Sonntag 14.10.2018	39 – 41
Winterferien 2018	Samstag 22.12.2018	Sonntag 06.01.2019	52 – 01

**Reformierte Kirchgemeinde: Gottesdienste 2017/18 in Freimettigen**

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 14. Februar 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 21. März 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Sonntag, 13. August 2017	10.00 Uhr	Teufmoos Freimettigen
Dienstag, 14. November 2017	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 12. Dezember 2017	20.00 Uhr (Adventsfeier)	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 09. Januar 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 13. Februar 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Dienstag, 13. März 2018	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

**Seniorenachmittage 2017/18**

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Samstag, 11. Februar 2017	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 13. März 2017	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach
Montag, 27. März 2017	14.00 (Senioren-Theater)	Altersheim Oberdiessbach
Montag, 16. Oktober 2017	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 06. November 2017	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 04. Dezember 2017	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Montag, 08. Januar 2018	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Samstag, 10. Februar 2018	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach
Montag, 12. März 2018	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach



## Lebendiges Alter(n) und Altersleitbild

Vom 16. bis 19. November 2016 fand im Kirchgemeindehaus der Anlass "Lebendiges Alter(n)" statt. Organisator des Anlasses war der *Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen (AAG)*.

Den Auftakt am Mittwochabend machte Herr Dr. Robert Zimmermann mit einem Vortrag zum Thema: *"Glück und Lebenskunst im Alter: Eine feinsinnige Betrachtung des Älterwerdens – vom Jungsenior bis zur Höchstbetagten"*.

Ziel war es, den Besucherinnen und Besuchern einen Anstoss zu Reflexionen und Auseinandersetzungen mit dem Thema Alter zu geben. Der Referent ermutigte die Zuhörer unter anderem, sich ab und zu Zeit für Musse zu nehmen und sich am Leben zu erfreuen.

Am Freitagabend fand der Behördenanlass mit Informationen zum Altersleitbild statt, welches momentan in Bearbeitung ist. Bei einem kleinen Apéro konnten die geladenen Gäste und die Aussteller miteinander in Kontakt treten und sich über das Thema Alter unterhalten.

Am Samstag um 10 Uhr eröffnete Gemeinderat Hans Gerber die Ausstellung. An 18 Ständen konnten sich die Besucherinnen und Besucher in ungezwungener Atmosphäre über Angebote für Seniorinnen und Senioren in der Region Konolfingen informieren. Dienstleistungen von A wie Ausflug für Senioren bis Z wie ZAK "zäme aktiv", fanden reges Interesse.

Zum Thema Altersleitbild Konolfingen wurde parallel zur Ausstellung ein Workshop zu den Unterthemen *Wohnen im Alter, Nachbarschaftshilfe* und *Infrastruktur* angeboten. Dieser führte zu animierten und lebhaften Diskussionen, gespickt mit vielen interessanten Anregungen. Für das leibliche Wohl sorgte der Frauenverein mit einer feiner Kürbissuppe und "gluschtigem" Gebäck. Das offene Singen am Nachmittag, unter der Leitung von Frau Annemarie Rentsch, rundete den Anlass musikalisch ab.

### Wer ist der AAG?

Im Ausschuss für Alters- und Gesundheitsfragen sind, neben der **Altersbeauftragten** Irene von Dach, Vertretungen der Gemeinden **Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen** und verschiedene Delegierte von **Institutionen** vertreten, die sich mit **Altersfragen** beschäftigen (z.B. Pro Senectute, Kirchen, Spitex, ZAK, Seniorenforum, Lungenliga, Frauenverein usw.). Vorsitzender ist **Hans Gerber**, Gemeinderat Konolfingen, Ressort Soziales.

### Wo finde ich Informationen zu Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren?

Der vom AAG ausgearbeitete **Wegweiser 60+** ist auf der ersten Seite der Homepage [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch) zu finden oder kann auf der Gemeindeverwaltung in Papierform gratis bezogen werden.



### Altersleitbild, Stand der Dinge

Im Sommer 2016 wurden Fragebögen an alle Haushaltungen verschickt. Der Rücklauf aus allen 4 Gemeinden betrug rund 100 Stück, die sorgfältig ausgewertet wurden.

Themen, wie beispielweise allgemeine Infrastruktur, Beleuchtung, Trottoirs etc., wurden den zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten persönlich übergeben.

Im Verlauf des Jahres 2017 werden nun Leitgedanken des neuen Altersleitbildes und Umsetzungsvorschläge formuliert.

Erkenntnisse aus den Fragebögen sowie Anregungen aus dem Workshop werden dabei einbezogen.

Für die Gruppe Leitbild:  
Irene von Dach, Claudia Furrer  
Lötscher, Res Flückiger, Käthi  
Sanz Elmiger



## SPITEX Region Konolfingen - Besser zu Hause!

- Professionell bei Ihnen zu Hause - Umfassende Pflege
- Auch in schwierigen Zeiten für Sie da - Psychiatrische Pflege
- Lebensqualität bis zuletzt – Palliative Care
- Spezialisierte Wundversorgung - durch unsere Wundexpertin
- Mehr als Reinigung - Hauswirtschaft und Betreuung
- Und was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Hilfsmitteln



**SPITEX Region Konolfingen**, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten  
T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch) | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)  
Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)



## TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online starten
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können beim Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingeleistet hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

**Testen Sie TaxMe-Online mit der Demoversion.**

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.**

## TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die verschiedenen Themenbereiche von TaxMe-Online.

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit Ihrem **persönlichen Login** zusätzliche Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Überblick über gesamtes Steuerdossier: Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen, Stand Vorauszahlungskonto usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > BE-Login

## TaxMe Offline

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

Für TaxMe-Offline **laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer.**

Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als *.tax*-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Offline natürliche Personen

**Alle Informationen** zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern:  
[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

## Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

### Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen

Chisenmattweg 32

3510 Konolfingen

Tel. 031 790 00 10

[konolfingen@be.prosenectute.ch](mailto:konolfingen@be.prosenectute.ch)

## Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

### Leistungen der AHV ab 1.1.2017

#### Altersrenten

- **Männer**  
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2017 werden somit Männer mit Jahrgang 1952 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1953 können ihre Rente 2017, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbeziehen. Männer mit Jahrgang 1954 können ihre Rente 2017 um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- **Frauen**  
Im Jahr 2017 sind Frauen mit Jahrgang 1953 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2017 ist für Frauen mit Jahrgang 1954 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2017 können Frauen mit Jahrgang 1955 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- **Rentenhöhe**  
Ab 2017 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'175.00 und max. Fr. 2'350.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'525.00 / Monat.
- **Aufschub des Rentenbezugs**  
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

#### Hinterlassenenrenten

- **Witwenrenten**  
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei

keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und 45 Jahre alt ist.

- **Witwenrenten**  
Witwenrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- **Waisenrenten**  
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- **Hilflosenentschädigungen**  
In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- **Hilfsmittel**  
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- **Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung**  
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden

die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Die im Formular enthaltenen

Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

### **Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis**

#### **Individuelles Konto**

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.ch** unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person gestellt.

#### **AHV-Versicherungsausweis**

Der AHV-Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der grauen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter: **https://inforegister.zas.admin.ch**

#### **Was ist zu tun .... ?**

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

## **Familienzulagen im Kanton Bern**

### **Familienzulagen im Gewerbe**

Verschiedene Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Alle Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

### **Familienzulagen in der Landwirtschaft**

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

### **www.akbern.ch**

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

### **Hinweis**

Arbeitnehmer/Innen erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

## Skitouren

Wer sein Vergnügen auf Skitouren sucht, begibt sich in Lawinengefahr. Jährlich sterben durchschnittlich 12 Tourenfahrer in der Schweiz in Lawinen. Das Lawinenrisiko ist schwierig einzuschätzen. Eine fundierte Ausbildung, Kenntnis der Verhältnisse, die richtige Ausrüstung und eine Portion Vorsicht sind das Rezept für Risikoreduktion im freien Gelände.

### Tipps:

- Informieren Sie sich über die aktuelle Lawinengefahr, die Schneeverhältnisse und das Wetter.
- Nehmen Sie immer die Notfallausrüstung mit (Lawinenverschütteten-Suchgerät, Schaufel, Sonde).
- Schliessen Sie sich einer lawinenkundigen Leitung an, wenn Sie selbst über wenig Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Reflektieren Sie die gemachten Erfahrungen.
- Lassen Sie sich in Lawinenkunde ausbilden.
- Bleiben Sie in mässig steilem Gelände, wenn Sie nicht über Lawinenkenntnisse und viel Erfahrung verfügen.

### Aus den Erfahrungen der anderen lernen: [alpinesicherheit.ch](http://alpinesicherheit.ch)

Bergsteigen in welcher Form auch immer ist eine faszinierende Tätigkeit, birgt aber auch Risiken. Mittels der Internetplattform [alpinesicherheit.ch](http://alpinesicherheit.ch) möchten wir eingetretene Risikosituationen analysieren, um zu verhindern, dass dieselben Umstände künftig zu Unfällen führen.

Dazu können auch Sie Wesentliches beitragen. Melden Sie alles, was die Sicherheit gefährdet hat oder hätte gefährden können. Sie können auch Ereignisse eintragen, die zu einem Unfall geführt haben. <http://alpinesicherheit.ch/>

### Geländer, Brüstungen und ähnliche Schutzelemente: Was passiert bei einem Unfall?

Abschränkungen wie Geländer und Brüstungen schützen vor Stürzen aus der Höhe. Unfälle können vermieden werden, indem Sicherheitsmängel ausgeräumt und entsprechende bautechnische Massnahmen getroffen werden.

Was geschieht beispielsweise, wenn eine Person von einem Balkon stürzt, dessen Geländer nur eine Höhe von 90 cm aufweist, während die SIA-Norm 358 eine Mindesthöhe von 100 cm vorsieht?

Gemäss Artikel 58 des Obligationenrechts [OR]) haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes für den Schaden, den dieses infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursacht. Ein Werk ist dann fehlerhaft, wenn es bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine ausreichende Sicherheit bietet. In unserem Fall muss das Balkongeländer also so gebaut und unterhalten werden, dass es Personen vor Stürzen aus der Höhe schützt, sofern diese Personen den Balkon bestimmungsgemäss benutzen.

In einem Streitfall stützt sich der zuständige Richter oder das zuständige Gericht in erster Linie auf die kantonale und kommunale Baugesetzgebung, in zweiter Linie bei nicht vorhandener oder lückenhafter Gesetzgebung auf die SIA-Norm 358, um festzuhalten, ob: der Unfall bei Einhaltung der Norm hätte vermieden werden können; der Eigentümer diese technischen Regeln hätte kennen können oder müssen; die Kosten der baulichen Massnahmen dem Eigentümer in Anbetracht der vorhandenen Risiken hätten zugemutet werden können. Je höher die Risiken, desto strenger die Anforderungen an den Eigentümer. Da ein Menschenleben unbezahlbar ist, spielen wirtschaftliche Kriterien eine untergeordnete Rolle.

Wird die Person verletzt oder kommt zu Tode, muss der Eigentümer neben den zivilrechtlichen auch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Jeder Eigentümer sollte deshalb von Zeit zu Zeit überprüfen, ob sein Werk den aktuellen Sicherheitsanforderungen entspricht und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen (Unterhalts- oder Renovationsarbeiten), die geboten und dem Eigentümer angesichts der offensichtlichen Gefahren zumutbar sind.

In einem Streitfall zwischen dem Vermieter (Werkeigentümer) und dem Mieter empfehlen wir letzterem mit dem Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband Kontakt aufzunehmen.

Christian Moser  
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
Tel. 031 791 15 15  
E-Mail: msck@bluewin.ch



**Wecke  
das Feuer  
in dir**

**JF**  
JUGEND  
FEUERWEHR  
BERN

Nächster Basiskurs: 10. – 14. Juli 2017  
Jetzt anmelden:  
[www.jugendfeuerwehr-bern.ch](http://www.jugendfeuerwehr-bern.ch)



## Verschiedenes



### Konzertdaten des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 24. März 2017  
 Samstag, 25. März 2017  
 Freitag, 31. März 2017

Jeweils um 20.00 Uhr im Schulhaus Freimettigen

### Winterprogramm 2017 Freimettigen-Frauen

Wir treffen uns jeweils zum „Donnerstags-Bummel“ am

**letzten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr, beim Schulhaus Freimettigen**

Die nächsten Termine sind:

13.02.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Cafeteria Altersheim)
30.03.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Rest. Bahnhofli)
27.04.2017	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Sternen Ursellen)
24.05.2017	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Maibummel</b> (Programm folgt)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04  
 Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

konzert theater bus



**WIR HOLEN SIE AB! AM DO, 06. APRIL  
 2017 INS STADTTHEATER BERN**

#### **DER BESUCH DER ALTEN DAME**

SCHAUSPIEL VON FRIEDRICH DÜRRENMATT

REGIE Ingo Berk – BÜHNE Damian Hitz – KOSTÜME Eva  
 Krämer – MUSIK Patrick Zeller

Die zu grossem Reichtum gekommene Claire Zahanassian kehrt nach 45 Jahren im Ausland in ihr verarmtes Heimatstädtchen Güllen zurück. Claire Zahanassian verspricht eine Schenkung von einer Milliarde, um die Kleinstadt vor dem Bankrott zu bewahren – sofern die Stadt ihrer Forderung nachkomme, den dorfanässigen Kaufmann Alfred III zu töten. Dieser hatte Claire in jungen Jahren mit dem ausserhehlich gezeugten Kind sitzen lassen. Aus Vergeltung strebt Claire nun nicht nur den Ruin Güllens, sondern auch Ills Verderbnis an, und stützt mit ihrem Angebot das gesamte Städtchen in ein moralisches Dilemma.

**KONZERT  
 THEATER  
 BERN**

**PREISE** 1.-3. Kat: 77,- / 60,- / 50,-

Für die Fahrt hin und zurück kommt ein Unkostenbeitrag von CHF 5,- direkt zum Billett dazu

#### **HALTESTELLE - ABFAHRTSZEIT**

Freimettigen, Schulhaus – ab 18:10

#### **VERKAUF**

Gemeindeverwaltung Freimettigen, Schulhausstrasse 7,  
 3510 Freimettigen

Rückfahrt:  
 ca. 15 Min. nach  
 Vorstellungs-  
 ende

Anmeldeschluss: Montag, 3. April 2017  
 Weitere Informationen unter  
**031 329 52 52**  
[www.konzerttheaterbern.ch](http://www.konzerttheaterbern.ch)



# MIT MUSIK IN DEN FRÜHLING

EIN ABEND BEI DER BAND  
**SWING-IN 611**

22. APRIL 2017

SCHULHAUS  
FREIMETTIGEN

OPEN HOUSE AB 20.15 UHR

MUSIK - FOOD - DRINKS - GESPRÄCHE



NO PROBLEMA - IN THE MOOD - ATEMLOS  
- ICH WAR NOCH NIEMALS IN NEW YORK -  
FINAL COUNTDOWN - ALPEROSE - SAMBA  
OLÉ - JUST A GIGOLO - OHLSEN BANDEN  
- JUMPIN AT THE WOODSIDE - BACK IN  
THE DAY - ST. LOUISE BLUES - EL CUM-  
BANCHERO - FRANKIE UND JOHNNY -  
LOUENESEE - ROCK OPENING - AMERI-  
CAN PATROL - UND VIELE MEHR

[www.swing-in611.ch](http://www.swing-in611.ch) - [info@swing-in611.ch](mailto:info@swing-in611.ch)

  
Eintritt frei - Kollekte

## Öffentlicher Vortrag

**Freitag, 24. Februar 2017, 20.00 Uhr**  
**Gasthof Schlossberg (Bori), Bowil**

Der Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung lädt alle Interessierten ein zu einem Vortrag mit Frage- und Diskussionsrunde über:

### Wie vermeide ich Bienenvergiftungen?

Der Geschäftsführer der **Andermatt Biogarten AG in Grossdietwil LU, Ralph Schwarz**, gibt eine Antwort darauf und orientiert über den Bio Pflanzenschutz und was dies bedeutet und beinhaltet, über die häufigsten Gartenprobleme und auf die biologischen Möglichkeiten, diesen zu begegnen. Weiter orientiert Ralph Schwarz über die Wirkungsmechanismen der Bio Pflanzenschutzmittel sowie über Nützlinge und wie man sie schützt, fördert und aussetzt. Auf eine grosse Schar Interessierter und auf eine lebendige Frage- und Diskussionsrunde freut sich der

**Bienenzüchterverein Zäziwil  
und Umgebung**  
Der Präsident: Walter Leuenberger